

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt

für

Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt des Königlichen Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 12 $\frac{1}{2}$ Ngr. Inserate werden nur bis Dienstags und Freitags früh 8 Uhr angenommen.

N^o 27.

Mittwoch den 3. April.

1867.

Die luxemburgische Angelegenheit.

Unter dieser Aufschrift bringt die „Leipz. Ztg.“ einen sehr beachtenswerthen, aber leider für die nahe Zukunft Deutschlands nicht eben beruhigenden Artikel. Wir entnehmen demselben Folgendes: „Zu den mancherlei brennenden Fragen, welche augenblicklich die Staatsmänner Europas in Athem erhalten, hat sich jüngster Tage eine neue zugesellt: die luxemburgische Angelegenheit. Sie ist für uns von unendlich schwerer wiegender Bedeutung, als alle anderen politischen Fragen zusammengenommen, denn aller Wahrscheinlichkeit nach birgt sie den Keim des nächsten Krieges in sich, dem wir vielleicht ebenso nahe stehen, als vor Jahresfrist dem damals drohenden Kriege, an den die Leute auch erst glaubten, als sie bereits mitten darinnen sich befanden. Die „Leipz. Ztg.“ hat auch damals rechtzeitig vor jener optimistischen Auffassung gewarnt, welche den Krieg für unmöglich hielt, weil er den Leuten unbequem war. Wenn sie es auch diesmal thut, so geschieht es, weil sie auch diesmal es sich zur Aufgabe gestellt hat, den Dingen sofort in ihrem tieferen Zusammenhange nachzuforschen und sich durch gewissenlose Schönfärbereien nicht beirren zu lassen.“

Seit etwa einer Woche durchlaufen Gerüchte die Zeitungen, daß der König der Niederlande das ihm zugehörige Großherzogthum Luxemburg an den Kaiser der Franzosen veräußert habe. Dieselben haben von kompetenter Stelle aus Widerlegung nicht gefunden; die officiellen und officiösen Blätter beobachten beharrliches Schweigen, wodurch die allgemeine Annahme, daß das Geschäft wirklich zum Abschlusse gelangt sei, bestärkt wird. Auch wir halten die Sache für begründet.

Das sehr erhebliche Interesse Deutschlands an einer derartigen Besitzveränderung bedarf keiner weitläufigen Erörterung. Es liegt nicht allein darin, daß mit Luxemburg, wenn es französisch wird, sondern auch in dem Umstande, daß mit dem Uebergange der gegenwärtig bekanntlich von Preußen besetzten Festung Luxemburg in französischen Besitz eins der stärksten, ja das einzige Bollwerk hinfällig wird, welches Preußen

zur strategischen Sicherstellung seiner linksrheinischen Besitzungen gegen eine französische Invasion besitzt. Außer Luxemburg hat Preußen als Grenz-Position gegen Frankreich nur noch einen einzigen festen Punkt, die Festung Saarlouis.

Ist Luxemburg nicht mehr in deutschen Händen, so liegen die linksrheinischen preussischen Besitzungen einem französischen Angriffe offen und wehrlos preisgegeben da. Defensiv sind sie nicht haltbar, wie sich bereits in den neunziger Feldzügen des vorigen Jahrhunderts gezeigt hat. Als 1795 der österreichische Feldmarschall Bender nach hartnäckiger, heldenmüthiger Gegenwehr Luxemburg zu übergeben durch Hunger genöthigt wurde, weil er sich von dem preussischen Feldmarschall Möllendorff im Stich gelassen sah, reichten wenige Tage hin, das gesammte linksrheinische deutsche Gebiet in französischen Besitz zu bringen.

Die Bedeutung Luxemburgs als Festung ist eben, je nachdem es in französischen oder in deutschen Händen sich befindet, eine sehr verschiedene. Als deutsche Festung ist es die einzige strategische Schutzwehr zur Deckung der linksrheinischen preussischen Besitzungen, als französische Festung ist sie nichts weiter als — une forteresse de plus!

Auch mit dem Troste dürfte der Ernst der Frage nicht hinwegzudeuteln sein, daß dieselbe jedenfalls einen europäischen Character habe und daß darum Frankreich sich zweimal besinnen werde, ehe es dieselbe zum Ausgangspunkt ernster Verwickelungen werden lasse. Mit derselben leidigen Selbsttäuschung suchte man im vorigen Jahre über die damals obschwebende Gefahr eines österreichisch-preussischen Krieges hinwegzugleiten, und doch war damals die Unterstellung, daß der Conflict den Character einer europäischen Frage annehmen müsse, bei Weitem mehr gerechtfertigt als diesmal. Der deutsche Bund war eine europäische Institution, sein Grundgesetz von den europäischen Mächten gewährleistet, und doch hat nicht eine der letzteren die Hand gerührt, als sein Bestand in Frage gestellt und er schließlich selbst aus der europäischen Staatsordnung gestrichen ward. Wird's anders sein, wenn ein Handel abgeschlossen wird, vermittels dessen ein kleines Land von 46 Gebiert-

Zweihundzwanzigster Jahrgang.

meilen und 200,000 Seelen einfach seinen Gebieter wechselt?

Der Satz, daß die luxemburgische Angelegenheit, wenigstens formell genommen, vor den europäischen Areopag gehöre, trifft aber nicht einmal thatsächlich zu. Die Wiener Congress-Acte gab im Artikel 67 das Herzogthum Luxemburg an den König der Niederlande unter dem Titel eines Großherzogthums; doch sollte es einen Bestandtheil des deutschen Staatenbundes bilden und der König als Großherzog Mitglied des deutschen Bundes sein. Zugleich ward die Festung Luxemburg zur deutschen Bundesfestung erklärt und in dieser letzteren Eigenschaft Preußen das Besatzungsrecht daselbst eingeräumt, wegen dessen Ausübung es mit dem König der Niederlande einen besonderen Vertrag abschloß, ähnlich wie solche Verträge auch von Oesterreich und Preußen mit den Großherzögen von Hessen und Baden wegen der Besatzung von Mainz und Rastatt später geschlossen worden sind. Das staatsrechtliche Verhältniß des Königs der Niederlande zu Luxemburg gestaltet sich demnach so, daß ihm Luxemburg zu voller Souveränität, lediglich eingeschränkt durch das deutsche Bundesverhältniß, als Entschädigung für seine ehemaligen nassauischen Besitzungen überwiesen worden ist. Nachdem nun durch die Ereignisse des vorigen Jahres der deutsche Bund hinfällig geworden, somit die einzige Einschränkung erloschen ist, welche für den souveränen Besitz Luxemburgs durch den König der Niederlande staatsrechtlich bestand, kann es nicht weiter einem Zweifel unterliegen, daß der König der Niederlande Luxemburg gegenwärtig mit voller, uneingeschränkter Souveränität besitzt. Von selbst folgt daraus sein unbeschränktes Verfügungsrecht über Luxemburg und demzufolge die rechtliche Gültigkeit der Veräußerung des Landes an einen Dritten. Wir wüßten nicht, woher eine europäische Macht formell einen Rechtstitel hernehmen wolle, gegen einen solchen Handel Einspruch zu thun. Man sagt, Preußen könne dies auf Grund des Vertrages, kraft dessen der König der Niederlande ihm das Besatzungsrecht von Luxemburg eingeräumt habe. Allein dieses Besatzungsrecht fußt, wie bemerkt, in erster Linie auf dem Bundesverhältniß; weil Luxemburg Bundesfestung, deshalb hatte Preußen das Recht, es besetzt zu halten. Nun aber ist mit dem Erlöschen des Bundes selbstverständlich auch die Qualität Luxemburgs als Bundesfestung hinfällig geworden, denn eine deutsche Bundesfestung ist thatsächlich undenkbar, wenn kein deutscher Bund überhaupt mehr besteht, und damit erlosch eo ipso auch, rechtlich wenigstens, das preussische Besatzungsrecht.

Erwachsen aus dem luxemburger Geschäft Conflict, so werden dieselben unter so bewandten Umständen lediglich Frankreich und Preußen angehen, denn Frankreich ist der Besitznachfolger des Königs der Niederlande, und an dieses allein muß sich Preußen halten können, wenn es sich in seinen Rechten geschädigt glaubt. Bestände der deutsche Bund noch, so wäre die Sachlage freilich eine andere. Eine Veräußerung Luxemburgs hätte nach Artikel 6 der Wiener Schluß-Acte lediglich an ein Mitglied des deutschen Bundes stattfinden können. Der französisch-niederländische

Handel wäre somit nach den Fundamental-Bestimmungen des deutschen Bundes null und nichtig gewesen und die gesammte Macht des deutschen Bundes war berufen, dagegen einzuschreiten, ohne daß die europäischen Mächte es wehren konnten. Es ist bezeichnend für die Sachlage, daß auch solche Blätter, die ehemals im deutschen Bunde nie etwas Anderes als die Wurzel alles Uebels sehen wollten, beispielsweise die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ und die „Kölnische Zeitung“, jetzt mit dem Anerkenntnisse herausrücken, in der luxemburger Sache stände es besser um uns, wenn der deutsche Bund noch existirte.

S a c h s e n.

Bischofswerda, 29. März. Heute Nachmittag wurde in dem sogenannten „Pfaffenholze“, zur Stadtkommun gehörig, in der Nähe des „Gasthauses zum goldenen Löwen“, eine ungefähr 35 Jahr alte unbekannte Mannsperson erhängt aufgefunden.

— 2. April. Gestern früh 7 Uhr verließen uns die 5. und 6. Compagnie des hier garnisonirenden 3. Infanterie-Bataillons, um in Pulsnitz Quartier zu beziehen. — Die heutige Nummer des „Dr. 3.“ enthält ein vollständiges Verzeichniß über die am 1. April stattgehabte Dislocation der ganzen königlich sächsischen Armee.

X Hauswalde, 27. März. Bei dem Schänkwirth Winkler hier steht in der Gaststube in einem gewöhnlichen Blumennapf ein Monatsrosenstock, aus dessen Erde am 26. März ein Maikäfer gekrochen kam, welcher sich an den Rosenblättern gemüthlich nährt und sich seines Daseins erfreut.

Wie die „Dr. N.“ melden, hat sich Se. königliche Hoheit der Kronprinz in Begleitung des Adjutanten Senfft v. Pilsach am 1. April nach Berlin begeben, woselbst dem Vernehmen nach die Vereidigung als Commandant der königlich sächsischen Armee stattfinden soll. Se. königliche Hoheit hatte die neue Uniform angelegt. — Bei der Ankunft in Berlin wurde Se. königliche Hoheit am Bahnhof von dem Kronprinzen von Preußen, dem königlich sächsischen Gesandten v. Könnert, dem Staatsminister v. Friesen und sämmtlichen sächsischen Reichstags-Abgeordneten bewillkommenet.

Der „Weser-Ztg.“ schreibt man aus Dresden vom 26. März: Sicherem Vernehmen nach soll die sächsische Post vom 1. Juli d. J. ab in preussische Hände übergehen und soll der sächsischen Regierung als Entschädigung für die Postüberschüsse eine Jahreszahlung von 350,000 Thalern zugestanden worden sein, die ungefähr dem jährlichen Reingewinn entsprechen dürfte. Preußen soll sich dagegen verpflichtet haben, in nicht zu ferner Zeit für das Gebiet des norddeutschen Bundes die einheitliche Taxe von 1 Sgr. für jeden bis zu 1 Loth schweren Brief einzuführen.

Die Aufhebung der Communalgarde ist auch in Bautzen in der Stadtverordnetenversammlung zur Verhandlung gekommen, jedoch nicht in dem Sinne wie in Leipzig entschieden worden: vielmehr wurde ein Antrag auf Aufhebung der Communalgarde mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

In Reisholz bei Königsbrunn ist am 27. März ein Wohnhaus nebst angebauten Ställen total abgebrannt.

Preußen.

Der Reichstag hat in seiner Sitzung am 29. März den Artikel 22 des Verfassungs-Entwurfs: „Die Verhandlungen des Reichstages sind öffentlich“ mit einem Amendement Lasler's angenommen, welches die Straflosigkeit wahrheitsgetreuer Berichte über die Verhandlungen des Reichstages feststellt, obwohl Graf v. Bismark sich gegen dieses Amendement erklärte. Artikel 23 des Entwurfs, welcher lautet: „Der Reichstag hat das Recht, Gesetze innerhalb der Kompetenz des Bundes vorzuschlagen“, wurde mit einem Amendement angenommen, welches den Reichstag ermächtigt, bei ihm eingehende Petitionen dem Bundesrathe zu überweisen.

In der Sitzung des Reichstages am 30. März wurde bei der definitiven Präsidentenwahl (nach § 9 der Geschäftsordnung muß nach vierwöchiger Sitzungsdauer eine neue, definitive Präsidentenwahl vorgenommen werden) das bisherige Präsidium wiedergewählt. Präsident Simson erhielt von 239 Stimmen 214, die beiden Vicepräsidenten Herzog von Ujest und von Bennigsen 223, resp. 168 Stimmen. Der Reichstag fährt hierauf in der Vorberathung des Verfassungs-Entwurfs fort. Dem Artikel 28: „Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Äußerungen gerichtlich oder disciplinär verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden“, wird ein Amendement des Abgeordneten Lette beigelegt, betreffend den Schutz der Mitglieder des Reichstages vor gerichtlicher Verfolgung während der Dauer der Session. Es folgt die Verathung des Artikels 29, welcher lautet: „Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen.“ Bundes-Präsident Graf v. Bismark ersucht, die Diäten-Frage dem Gesetzgebungswege zu überlassen, bis die Bundes-Regierungen beantragende Erfahrungen über die Wirkungen des neuen Wahlgesetzes gemacht haben. Der Bundes-Commissar Freiherr v. Friesen (Sachsen) erklärt sich in dieser wichtigen Frage in Uebereinstimmung mit der preussischen Regierung. Wir haben keine Particular-Interessen zu vertreten, sondern die großen Interessen Deutschlands. Die Frage sei wichtig, weil sie mit Artikel 21 des Verfassungs-Entwurfs in innigster Verbindung stehe.

Die endgiltige Formation des norddeutschen Bundesheeres ist, was die Armee-corps-Eintheilungen, die Armee-Abtheilungen und die Armee-Inspectionen betrifft, noch im Stadium der Vorbereitung. Aendernde Nachrichten sind verfrüht.

Auf eine Interpellation im Reichstage wegen Luxemburg antwortete Graf Bismark: „Von einem Abschlusse zwischen Holland und Frankreich sei der preussischen Regierung nichts bekannt. Auf Hollands Frage, wie Preußen die Abtretung Luxemburgs aufnehmen würde, sei erklärt worden: Preußen müsse dem Könige von Holland die Verantwortung überlassen. Preußen werde die Ansichten der Unterzeichner der Verträge von 1839 und die seiner deutschen

Bundesgenossen im Reichstage ermitteln. Preußen lehne die guten Dienste Hollands zur Vermittelung zwischen Preußen und Frankreich ab. Weitere Abschlüsse seien unthunlich; er hoffe die Wahrung der deutschen Rechte auf friedlichem Wege.

Die „Schles. Ztg.“ schreibt nach Berichten „aus bester Quelle“: In der luxemburgischen Angelegenheit haben wir nicht bloß die Begehrlichkeit der französischen, sondern auch die antipreußische Haltung der niederländischen Regierung in's Auge zu fassen. Preußen hat — so lange dieses durch den alten Bund begründete Recht nicht anderweitig geregelt ist — immer noch das Recht, die Festung Luxemburg besetzt zu halten, Holland könnte daher das Herzogthum nur mit Wahrung dieses preussischen Rechts an Frankreich abtreten, für das natürlich der Besitz unter dieser Bedingung werthlos sein würde. Kommt es wirklich zur Abtretung Luxemburgs, so muß selbstverständlich die niederländische Regierung die Consequenzen ihrer preußenfeindlichen Haltung sich gefallen lassen.

Wie der „N. Z.“ aus Luxemburg geschrieben wird, wären dort nur bei den höheren Ständen, namentlich der Geistlichkeit, Sympathien für Frankreich vorhanden; die Mehrheit des Volkes sei für einen Anschluß an Belgien. — Was man übrigens über die Stimmung in Frankreich hört, bestätigt frühere Mittheilungen. Die Orleanisten wollen den Krieg, weil sie von ihm und durch ihn den Sturz der Napoleonischen Dynastie erwarten, die kriegerische Hofpartei in den Tuilerien will va banque, le tout pour le tout spielen, um durch den Krieg das verlorene prestige wieder zu gewinnen und die antinapoleonischen Parteien dann niederzuschmettern. Kommt es zum Kriege, von den Franzosen begonnen, so ist Luxemburg nur der Vorwand. Unter solchen Umständen gewinnt der Ausspruch des Grafen Bismark im Reichstage an Bedeutung, daß es schwierig ist, mit auswärtigen Regierungen zu unterhandeln, wenn er nicht den Reichstag hinter sich hat.

Aus Berlin, 29. März, schreibt die „Börsen-Zeitung“: „Wie wir hören, ist in neuester Zeit ein eifriger Depeschenverkehr zwischen dem hiesigen und dem italienischen auswärtigen Amte gepflogen worden, welcher der beiderseitigen Erkenntniß, daß gemeinsame Interessen eine eventuelle Solidarität in der Defensive geboten erscheinen lassen, entsprungen ist. Wir glauben guten Grund zu der Annahme zu haben, daß, falls es zu Verwickelungen zwischen Frankreich und Deutschland kommen sollte, Italien nicht passiv zuschauen, sondern eine derartige Gelegenheit mit Freuden benutzen würde, um Savoyen und Nizza zurückzugewinnen, da der Verlust dieser vom Kaiser Napoleon dem König Victor Emanuel abgedrungenen Wiege seines Geschlechts keineswegs verschmerzt ist, vielmehr um so tiefer empfunden wird, seit der nationale Stolz durch die Wiedervereinigung Venetiens mit dem übrigen Italien so lebhaft angefeuert ist.“

Luxemburg.

Aus Luxemburg schreibt man der „D. N. Z.“: Den verworrenen Gerüchten gegenüber, welche gegenwärtig über die luxemburgische Frage kursiren, geben folgende Thatsachen über die Absichten Preußens er-

wünschtes Licht. Während es nicht mehr zu leugnen ist, daß der König von Holland, trotz des bekannten Widerstrebens des Prinzen-Statthalters, das Anerbieten Frankreichs angenommen, ein Stück deutscher Erde gegen Goldeswerth abzutreten, nimmt Preußen in der Stille geeignete Maßregeln, um Luxemburg zugleich gegen die Schwäche Hollands und gegen etwaige Gelüste Frankreichs zu schützen. Dieser Tage kam der Befehl, sämtliche Forts zur Aufnahme von Truppen bereit zu halten; gegenwärtig ist man mit dem Transport des Mobiliars beschäftigt. Die äußeren Wachen sind verstärkt und mit Hornisten versehen. Im Arsenal, wo bisher nur mit einem Feuer gearbeitet wurde, arbeitet man seit einigen Tagen mit fünf Feuern; zudem haben fast sämtliche Schmiede der Stadt pressante Bestellungen auf Festungsarbeit bekommen. In der Hauptstadt herrschte vor einigen Tagen eine ungewöhnliche Aufregung, da das Gerücht verbreitet war, als sei die Abtretung an Frankreich eine Thatsache. Einzelne Individuen, welche ihre französischen Sympathien durch den Ruf: „Vive la France! Vive Napoleon!“ geoffenbart hatten, wurden durch das preussische Militär verhaftet.

Der „R. Z.“ schreibt man aus Luxemburg: „Es ist allerdings richtig, daß sich seit längerer Zeit bei uns in Luxemburg ein französischer Unter-Präfekt aufhält, welcher selbst gar kein Hehl macht, daß er zu politischen Zwecken anwesend sei.“

D e s t e r r e i c h .

Den Ungarn gilt Graf Bismark als großer Prophet; denn das Wort Bismark's, daß Oesterreichs Regierung ihren Schwerpunkt nach Pesth und Ofen verlegen müsse, ist bereits in Erfüllung gegangen. (Freilich hat der Prophet selber etwas nachgeholfen.) Kaiser Franz Joseph läßt sich nächstens in Pesth als ungarischer König krönen; er hat bereits in der uralten Schatzkammer die Krone des heiligen Stephan aufprobiert; sie ist 8 Pfund schwer. Die Krone erhält ein neues Futter, der Reichsapfel wird gepulvt und das Reichsschwert bekommt eine neue Scheide.

Die „Wien. Ztg.“ meldet, daß die Kinderpest in Böhmen am 9. d. M. in der Stadt Senftenberg neuerlich ausgebrochen ist und die in einem Stalle erkrankten 3 Stücke sofort der Keulung unterworfen wurden. — In Niederösterreich, wo die Seuche gegenwärtig noch in 6 Orten herrscht, sind im Ganzen seit dem Ausbruche der Kinderpest 77 Orte, davon 8 wiederholt von derselben befallen und in diesen 942 Stück Kinder erkrankt, 21 genesen, 256 gefallen und 665 franke, sowie 1139 seuchenverdächtige gekeult worden. Der bisherige Viehverlust beträgt daher 2060 Stück Rinder.

F r a n k r e i c h .

Die neuesten Nachrichten aus Paris lauten ebenfalls nicht gerade beruhigend. So schreibt ein Pariser Blatt „Pays“: Die Reconstitution Deutschlands müsse die Reconstitution Frankreichs innerhalb der natürlichen Grenzen zur Folge haben. So hat auch Graf Walewski sein Präsidentenamt im gesetzgebenden Körper niedergelegt und es circuliren Gerüchte über Veränderungen im Cabinet. — Ein

anderes Blatt, das „Avenir national“ meldet aus dem Haag vom 28. März, daß die Abtretung Luxemburgs an Frankreich ein fait accompli (ausgemachte Thatsache) sei. Eine Depesche aus Paris habe den König von Holland benachrichtigt, daß der betreffende Vertrag abgeschlossen sei. Der König habe die Abtretung alsbald der preussischen Regierung notificirt.

V e r m i s c h t e s .

— Das in Nr. 24 berichtete furchtbare Erdbeben auf der Insel Mitihlene hat nicht bloß diese, sondern noch ganz besonders die Insel Lemnos schrecklich heimgesucht. Von letzterer fehlen bis jetzt noch genauere Berichte, indeß soll sie noch ein traurigeres Bild der Zerstörung darbieten, als selbst Mitihlene, das nur noch in einem Haufen Ruinen die Spuren der früheren Blüthe andeutet. Auf dieser Insel war das Phänomen von den furchtbarsten entseuzenerregendsten Wirkungen begleitet. Kurze Zeit, etwa eine halbe Minute vor dem ersten Stoß, begann das Meer zu kochen und zu schäumen, als ob eine unterirdische Explosion stattgefunden hätte, Personen, die sich auf der Straße befanden, sahen sich plötzlich zu Boden geworfen, die Zimmerdecken und Terrassen lösten sich, und auf den zweiten Stoß stürzten die Gebäude wie Kartenhäuser zusammen, ihre Bewohner in Schutt und Trümmern begrabend. Die obere Stadt liegt in Ruinen, indeß erlag der untere Stadttheil noch schlimmeren Verheerungen. Hier öffnete sich die Erde und verschlang eine lange Reihe von Gebäuden, der Boden senkte sich, und die See bedeckt jetzt den Raum, wo kurz zuvor noch ein reges Leben und Treiben bemerkbar war. Der Verlust an Menschenleben ist groß; man zählt derselben jetzt schon beinahe 1000, und es giebt eine gleiche Anzahl gräßlich Verstümmelter. Auf dem Lande, hauptsächlich nach Norden zu, sind die schönen, blühenden Dörfer entweder spurlos verschwunden, oder bieten nur noch das Bild schrecklicher Ruinen dar. Die Zahl der Todten soll sich, in Stadt und Land zusammen genommen, auf über 4000 belaufen.

— Ungeheuere Heuschreckenschwärme verdunkelten dieser Tage etwa zwanzig Seemeilen von der Küste der Insel Malta den Horizont und schienen die Richtung nach Sicilien genommen zu haben. Wenn der Wind sich nicht geändert haben sollte, ist zu befürchten, daß diese Geißel sich über die italienischen Ostküsten verbreiten werde.

— Einen erfreulichen Beweis für die Schnelligkeit, mit welcher in neuester Zeit die Reise nach Amerika gemacht wird, hat in diesen Tagen das der Hamburg-Amerikanischen Packetsfahrt-Actiengesellschaft gehörige neueste Dampfschiff „Hammonia“ (Capitän Ehlers) gegeben, welches am 6. März von Southampton abfuhr und schon am Nachmittag des 15. in New-York eintraf, also den Seeweg in 9 Tagen und 3 Stunden zurückgelegt und demnach die schnellste bis jetzt möglich gewesene Ueberfahrt bewirkt hat.

— Das deutsche Hospital in London, von freiwilligen Beiträgen gegründet, ist eine vortreffliche Anstalt, die vielen kranken oder armen Deutschen in

jenem Ameisenhaufen, wo sonst Keiner sich des An-
dern annimmt, zu gute kommt. Der König von
Preußen hat seinen Beitrag auf 200 Pfund Ster-
ling erhöht.

Repertoire
des K. Hoftheaters zu Dresden, vom 3.—7. April.
Mittwoch, den 3. April: Die Jäger. — Donnerstag:
Die Hugenotten. — Freitag: Eine Gewissensfrage. Ein Kup-
fer. Gute Nacht, Herr Pantalon. — Sonnabend: Figaro's Hoch-
zeit. — Sonntag: Wallenstein's Tod.

Ämtliche Bekanntmachungen.

H o l z = A u c t i o n .

Seiten des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamtes sollen auf dem Leuner'schen Bauergute in
Weickerödorf

27 Parzellen Nadelholz-Brennhölzer,
9 " Fichten-Nußhölzer und
34 Stück Eichen verschiedener Stärke,

auf dem Stod,

Donnerstag, den 4. April, und Freitag, den 5. April d. J.,

von früh 9 Uhr ab, an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden.

Versammlungsort: Erbgericht Weickerödorf.

Die Auktions-Bedingungen sind aus dem vor der Amtsstelle und im Erbgericht zu Weickerödorf aus-
hängenden Anschlag zu ersehen.

Bischofswerda, den 27. März 1867.

D a s K ö n i g l i c h e G e r i c h t s a m t .

In Stellvertretung:

Aster, Assessor.

Rüchler.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die unten sub **o** sianalisierte Dienstmagd

Christiane Friederike Pfeifer aus Ober-Gunnerödorf

ist am 19. v. M. Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes in ihre Heimath gewiesen worden, daselbst aber nicht
eingetroffen. Man ersucht deshalb alle Polizei-Organe hierdurch, dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren und an
das Königliche Gerichtsamt Löbau einzuliefern.

Königliches Gerichtsamt Bischofswerda, am 28. März 1867.

Otto.

Dertel.

Alter: 17 Jahr; Größe: 62 Zoll; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: braun; Augenbrauen und Haare:
blond; Mund: gewöhnlich; Nase: stumpf; Stirn: niedrig; besondere Kennzeichen: Sommersprossen im Gesicht.

B e k a n n t m a c h u n g .

Am 29. vor. Mon. ist in einer in Wickauer Flur gelegenen Waldung, dem sogenannten Pfaffenholze,
der unten sub **o** näher beschriebene Leichnam männlichen Geschlechts, an einer Kiefer hängend, aufgefunden,
gerichtlich aufgehoben und auf dem hiesigen Gottesacker beerdigt worden.

Seine Kleidung, bestehend in

einer mit Velz verdrämten schwarzen Stoffmütze, einem schwarzen Tuchrocke, einem schwarzen Ueber-
rocke, einer dunkelblau geblumten Biquéweste, dunkeln Buckskinhosen, großen Schaftstiefeln,
ledernen Hosenträgern, Leibriemen, schmutzigem Hemde und dergleichen Unterbekleidern,

sowie die in seinen Taschen gefundenen Gegenstände, als:

ein leeres schwarzledernes Geldtäschchen und eine silberne Spindeluhre mit 2 Gehäusen von Tom-
bad und stählerner Kette,

liegen an hiesiger Gerichtsamtstelle zur Ansicht bereit.

Dieser Vorfall wird mit dem Ersuchen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Auskunft
über den Unbekannten mit thunlichster Beschleunigung an das unterzeichnete Königliche Gerichtsamt gelangen
zu lassen.

Königliches Gerichtsamt Bischofswerda, am 1. April 1867.

Otto.

Dertel.

Der Leichnam war 80 Zoll lang, von kräftigem Muskelbau und schien einer Mannsperson von 30—40
Jahren anzugehören. Das Haupthaar war blond und weiß melirt, am Hinterkopfe spärlich; das Gesicht bartlos,
Augen blau, Nase spitz, Zähne vollständig. Am linken Unterschenkel zeigten sich zwei etwa thalergröße Geschwüre.
Der Leichnam konnte, der Verwesung nach zu urtheilen, ungefähr 2—3 Tage gehangen haben.

Bekanntmachung.

Bevorstehenden

Donnerstag, den 4. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, soll die zum Versetzen der Wassertröge verwendet gewesene Streu an gewöhnlicher Rathsstelle meistbietend versteigert werden, was andurch bekannt gemacht wird.
Bischofswerda, am 1. April 1867.

Der Rath der Stadt Bischofswerda.
Sinz.

Holz = Auction.

Nächstkommenden

Donnerstag, den 4. April d. J.,

sollen auf dem Holzschlage in der sogenannten „Hölle“ eine Partie Stämme, Klöber und Stangen von Vormittags 9 Uhr an unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden, was andurch bekannt gemacht wird.
Bischofswerda, den 28. März 1867.

Der Rath der Stadt Bischofswerda.
Sinz.

Holz = Auction.

Von den im Stolpener Forstreviere aufbereiteten Hölzern sollen

1.

am 11. April 1867, von Vormittags 9 Uhr an,

in der Erbgerichtschänke zu Seeligstadt

- 3 Stück harte Stämme, von 6½—7½ Zoll Mittenstärke,
- 368 " weiche " 5—10 " "
- 561 " " Sellige Klöber, 7—19 Zoll oben stark,
- 28 Schock 25 Stück weiche Stangen, von 1½—6 Zoll unterer Stärke,
- 12½ Klastern fellige harte Scheite,
- 94 " " weiche " "
- 1 " " Klöppel,
- 3½ Schock hartes und
- 224 " weiches Abraumreißig,

in den Bezirken:
„Bogelberg“
und „Sick“
der Mastenei,

2.

am 16. April 1867, ebenfalls von Vormittags 9 Uhr an,

in der Erbgerichtschänke zu Fischbach

- 3 Stück harte Stämme, von 4—5½ Zoll Mittenstärke,
- 228 " weiche " 5—10½ " "
- 61 " harte Klöber, 6—10 Zoll oben stark,
- 1975 " weiche Sellige Klöber, 7—17 Zoll oben stark,
- 25 " harte Stangen, von 5 und 6 Zoll unterer Stärke,
- 16½ Schock weiche Stangen, von 1½—6 Zoll unterer Stärke,

in den Bezirken:
„Mittelpaß“ und
„Steinbruchdickigt“
des Fischbacher
Waldes,

und endlich

3.

am 17. April 1867, gleichfalls von Vormittags 9 Uhr an,

in der Erbgerichtschänke zu Fischbach

- 4 Klastern fellige harte Scheite,
- 159½ " " weiche " "
- 1 " " harte Klöppel,
- 50½ " " weiche " "
- 7½ Schock hartes Abraumreißig und
- 345 " weiches " "

in den unter
2
genannten Forstorten

einzelu und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den Herrn Obersforster Tittmann in Fischbach zu wenden oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Forstverwaltungsamt Dresden, am 27. März 1867.

Schulze.

In einstweiliger Verwaltung: Kobl.

Wirthschafts-Verkauf.

Die unter Nr. 5 in Röderbrunn bei Rammenau gelegene Pflanzung mit 4 Acker 37 □ Ruthen Feld und Wiesen, guten Gebäuden, worauf die Realgerechtigkeit des Bier- und Branntweinschankes, Kram- und Schnittwaarenhandels, Bankschlachten und Brodbackens ruhen, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Alles Nähere ist daselbst oder bei Herrn Gemeindevorstand **Fichte** in Rammenau zu erfahren.

 Das unter Nr. 10 in Bohna gelegene neu und schön erbaute **Wohnhaus** mit Küchen- und Gemüsegarten soll mit oder ohne 12 Scheffel Feld **Freitag, den 12. April, Vormittags 10 Uhr**, unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. Versammlungsort: Erbgericht Bohna. Näheres ertheilt **Gotthold Schöne** in Dorn und **August Richter** in Bohna.

Schmiede-Verpachtung.

Die in Burkau unter Nr. 60 gelegene, sehr frequente **Schmiede** mit sämmtlichem Handwerkszeug ist veränderungshalber sofort zu verpachten und kann zum 1. Mai a. c. übernommen werden. Alles Nähere daselbst.

Für Brauer.

Die **Brauerei** des Rittergutes Heeslicht bei Stolpen ist sofort unter annehmbaren Bedingungen zu verpachten.

Bewerber darum, welche die nöthigen Mittel besitzen, erfahren das Nähere beim Besitzer daselbst.

Ein in Bischofswerda schön gelegenes **Haus**, welches sich zu jedem Geschäft eignet, soll veränderungshalber sofort verkauft werden. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Einige Centner gutes Wiesenheu liegen zum Verkauf **Dresdner Straße Nr. 264.**

Hoggen- und Haferstroh, sowie 2 Partien **Spreu** und **Ueberkehr** verkauft, um damit zu räumen, billig **S. Sagspiel.**

Ein noch brauchbarer **Ruhwagen** steht zum Verkauf in **Garthau Nr. 96.**

Braunkohlenasche ist billig zu verkaufen bei **G. Zimmermann, Dresdner Str.**

Zur Berichtigung!

Um den eigennütigen und mißgünstigen Verbreitungen gewisser Leute entgegen zu treten, welche, wie es erst neulich wieder vorgekommen ist, meine Knochenmehl-Kunden auf offenen Wegen und Straßen mit den Worten anfallen: „Wohin?! — Der hat kein Knochenmehl mehr, da mußt Du zu Böhmer August fahren“, diene hierdurch zur Nachricht, daß Solches jetzt fortwährend bei mir zu haben ist.

Langwolsdorf, den 25. März 1867.

Friedrich August Forker,
Knochenmühlenbesitzer.

Von jetzt an halte ich wieder Lager von allen Sorten **Kalk**, **Gyps** und feinem **Strehlaer Knochenmehl.**

Fr. August Otto in Elstra.

Ein gebrauchter, aber noch schöner **Schuppenpelz** mit Tuchbezug, lang und weit, ist billig zu verkaufen und Näheres zu erfahren beim Kaufmann **Bischofswerda. Carl Böhmer.**

Einige vollreife und in gutem Stande befindliche Bienenstöcke sind zu verkaufen in Nr. 6 in **Kleinpraga bei Oöba.**

Essig-Sprit und Essig

erhält in Commission und verkauft im Ganzen und Einzelnen **Adolph Räther, Seifenleder,** große Kirchgasse Nr. 127.



Ein guter wachsender **Kettenhund** wird zu kaufen gesucht auf dem **Rittergut Pannwitz.**

Knochenmehl eigener Fabrik,

rein und trocken, ist fortwährend zu verkaufen bei **Gebrüder Richter** in **Garthau.**

Zur gütigen Beachtung

zeigen wir einem geehrten Publikum hierdurch an, daß wir in unserer Fabrik verschiedene Sorten **Strickgarn**, auch **Jacken- und Strumpfgarn**, sowie fertige **Jacken und Strümpfe** verkaufen.

Garthau. Gebrüder Richter.

Strohhüte.

Zur bevorstehenden Saison empfehle ich hiermit mein reichhaltiges Lager der neuesten **Herren-, Damen- und Kinderhüte** und **Mützen.**

Getragene Hüte werden schnell gewaschen, gefärbt und modernisiert unter Zusicherung der billigsten Preise.

Clara Lehmann, Dresdner Straße.



Sehr fettes Mastochsenfleisch (Prima-Waare) empfiehlt

Fr. Beyer, Fleischermeister.

Von jetzt ab betreibe ich die advocatorische u. notarielle Praxis alhier. **Stolpen, am 1. April 1867.**

Bürgermeister Fiebiger,
Advocat und Notar.

Von jetzt an wohne ich nicht mehr im **Rittergut des Herrn Schieblich**, sondern bei **Hrn. Bauergutsbesitzer Traug. Gneuß** (gen. **Leuthold**), gegenüber der **Schule. Burkau, den 3. April 1867.**

A. E. Fürstenau,
pract. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Ein **Logis** aus 1 oder 2 Stuben mit Kammer, zu **Johanni** beziehbar, wird zu miethen gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Von heute an wohne ich nicht mehr im Hause des Herrn Kaufmann August Berger II. Etage, sondern in dem vom welt. Herrn Stadtrichter Zieger neubauten Hause, neben den Gerichtsamt-Gebäuden, I. Etage.

Advocat und Notar **Karl Dertel.**

Von morgen Donnerstag an befindet sich das Milchgewölbe in Herrn Sembdner's Hause, Baugner Straße.

Förster.

Sofort zu vermieten

ist eine freundlich möblirte Stube Bahnhofsstraße 190.

Junge Mädchen, welche das Weisnähen erlernen wollen, können sich melden kleine Löpfergasse Nr. 302, 1 Treppe.

C. Pfeifer.

Ein tüchtiger Mühlbursche

kann sofort in Arbeit treten bei

C. A. Horn in Berthelsdorf.

2 tüchtige Schlosser erhalten Arbeit beim Maschinenbauer **Große** hier.

Ein junger Mensch, welcher Töpfer werden will, kann sofort antreten beim

Töpfermeister **Schmidt** hier.

Beim Stadtmusikus **Gottlöber** in Stolpen kann sofort oder zu Ostern ein junger Mensch, welcher sich der **Musik** widmen will, unter sehr annehmbaren Bedingungen als Lehrling Unterkommen finden.

Einem Lehrling

sucht **Ernst Döring**, Tischler in Neukirch.

Einem jungen kräftigen Menschen, welcher die Schmiedeprofession erlernen will, kann ein Lehrmeister nachgewiesen werden durch die Expedition d. Bl.

Der vor einiger Zeit auf dem Wege nach dem „goldenen Löwen“ verlorene **Siegelring** ist gefunden worden und kann abgeholt werden in der Exped. d. Bl.

Der Finder einer am Freitage verlorenen Broche mit rothen Steinchen, welche nur als ein Andenken Werth hat, wird gebeten, selbige gegen Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Warnung.

Das Gehen über unsere Felder wird Jedermann, ganz besonders aber den von Bischofswerda kommenden Holzgängern, bei Pfändung und gerichtlicher Strafe hiermit streng untersagt. Dieses Verbot gilt im Winter wie zur Sommerzeit, gleichviel ob die Felder besät sind oder nicht.

Nieder-Buzkau, den 29. März 1867.

Johann Gottlieb Haupe.
Ernst August Schade.

Civil-Verein zu Hauswalde.

Nächsten Sonntag, den 7. April, Nachm. 5 Uhr,

Hauptversammlung

in der Winkler'schen Schänkwirtschaft und wird wegen Ablegung der Jahresrechnung um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.

Redaction, Druck und Verlag von Friedrich May in Bischofswerda.

Dank,

herzlichen Dank für die Beweise der Liebe und Theilnahme bei dem Begräbniß unseres guten Vaters, insbesondere den Herren, welche denselben so bereitwillig zur letzten Ruhestätte trugen, so auch denen, welche ihn dahin geleiteten. Dank auch für die Worte des Trostes, welche Herr Archidiaconus Rehbock an seinem Grabe gesprochen.

Im Namen der übrigen Hinterlassenen:
Gustav Engelmann und Frau.

Dank und Nachruf.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entschlief am 14. März nach langen und schweren Leiden unsere innigst geliebte gute Gattin und Mutter **Johanne Christiane Rijsche**, geb. Anders im 45. Jahre ihres Daseins. Mit bitterm und tiefem Schmerz umstanden wir den Sarg der Ungeglückten, denn sie vereinte in sich alle die edlen Tugenden, die eine brave Gattin und Mutter zieren. Liebe und Sanftmuth, häusliche Sorgsamkeit und rege Thätigkeit schmückten ihre kurze Erdenbahn.

Still und Gott ergeben, wie sie gelebt, ist sie nach anderthalbjährigem Krankenlager von dieser Erde geschieden.

Was uns in unserem großen Schmerze noch einigen Trost gewährt, ist die rege Theilnahme edler, guter Menschen, und wir können daher nicht unterlassen, den tiefgefühltesten Dank dafür auszusprechen. Dieser Dank gilt zunächst allen den lieben Nachbarn und Freunden, welche die Entschlafene in ihren schweren Leidenstagen mit ihrem Besuch erfreuten, ihr so viel Gutes erzeigten und sie auf alle Weise zu trösten suchten. Innigen Dank auch für die zahlreiche und ehrenvolle Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, sowie herzlichen Dank dem Herrn Diaconus für die erhebende und tröstende Predigt im Gotteshause.

D schlumm're sanft in stiller Ruh,
Geliebte Gattin, Mutter du,
Nach Gottes Allmachtswillen!
Dein Scheiden bracht' uns tiefes Weh,
Doch Trost winkt uns aus Sternenhöh',
Gott wird sein Wort erfüllen:
Wenn wir aus diesem Leben geh'n,
Wird uns ein frohes Wiederseh'n!

Dobrig bei Elstra, den 30. März 1867.

Der trauernde hinterlassene Gatte
nebst Tochter.

Dem Herrn G. S. in Kindisch

zu seinem 26. Geburtstage die besten Wünsche.

Ungenannt, doch wohl bekannt.

Dresdner Producten-Börse vom 22. März.
Weizen, weißer 78—86 Thlr., brauner 76—81 Thlr.
Roggen 57½—59½ Thlr. Gerste 45—50 Thlr. Hafer 23—26½ Thlr. Spiritus (100 Quart = 122½ Dr. R.) —

Baugner Producten-Preis

vom 23. März 1867.

Weizen	6 Thlr.	10 Rgr.	bis	6 Thlr.	20 Rgr.	— Pf.
Korn	4	15	=	4	27	= 5
Gerste	3	17	=	3	22	= 5
Hafer	1	22	=	2	2	= 5
Erbsen	5	5	=	5	10	=
Butter	in Baugen		19 Rgr.	— Pf.	bis	20 Rgr. — Pf.
à Kanne	= Bischofswerda		19	=	=	20